

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/144

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 15.08.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meyer / 604-403

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	02.09.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.09.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.09.2013	öffentlich

Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn zuzustimmen.

Sachverhalt:

Eine Nutzung von Schulräumen und Sporthallen für schulfremde Zwecke in der Gemeinde Bad Zwischenahn richtet sich bisher nach den Richtlinien in der **Anlage 1**.

Diese Richtlinien wurden einschließlich der zu zahlenden Nutzungsentgelte zuletzt im Jahr 2005 angepasst. Im Vergleich lagen die bisher in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu zahlenden Entgelte weit unter denen anderer Gemeinden im Landkreis.

Eine erneute Überarbeitung der Richtlinien war notwendig, da in den Schulen und Sporthallen der Gemeinde in den vergangenen Jahren erhebliche Sanierungsmaßnahmen und Umbauten vorgenommen worden sind, so z.B. der Umbau und die Erweiterung des Forums im Schulzentrum einschließlich neuem Technikraum und neuer Bestuhlung.

Die neuen Nutzungsentgelte orientieren sich an der Höhe der Gebühren, die in den umliegenden Gemeinden erhoben werden.

Die neuen Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen der Gemeinde Bad Zwischenahn sind als **Anlage 2** beigefügt.

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Zurzeit gültige Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen der Gemeinde Bad Zwischenahn mit Nutzungsbestimmungen

Anlage 2 – Neue Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn